

## Informationen zur Stimmabgabe in schriftlicher oder elektronischer Form vor der Generalversammlung („Briefwahl“)

### 1. Stimmabgabe per „Briefwahl“ statt Teilnahme

- Mitglieder, die beabsichtigen, nicht vor Ort an der Generalversammlung teilzunehmen, können stattdessen an deren Beschlussfassungen **elektronisch** (via BetterSmart-Portal) oder **schriftlich** (per Briefwahlbogen und Postversand) teilnehmen. Nutzen Sie dazu im Fall der elektronischen Stimmabgabe das **Abstimmungs-Tool im BetterSmart-Portal** unter der Internetadresse [www.prokon.net/bettersmart](http://www.prokon.net/bettersmart) oder im Fall der schriftlichen Stimmabgabe Ihren persönlichen **Briefwahlbogen**. Mitglieder, die den postalischen Einladungsversand gewählt haben, finden den Briefwahlbogen im Anhang ihres Einladungs-Schreibens. Bitte verwenden Sie ausschließlich den Original-Briefwahlbogen und senden diesen an **Prokon Regenerative Energien eG, c/o Better Orange IR & HV AG, Haidelweg 48, 81241 München, Deutschland**.
- Die Eingangsfrist sowohl für die elektronische als auch die schriftliche „Briefwahl“ endet am **Mittwoch, den 29.05.2024, 24:00 Uhr (MESZ)**.
- Stimmabgaben in schriftlicher oder elektronischer Form vor der Generalversammlung sind beschränkt auf die Abstimmung über die bei dieser Einberufung der Generalversammlung bekannt gemachten Vorschläge zur Beschlussfassung. Bitte beachten Sie, dass Sie in schriftlicher oder elektronischer Form vor der Generalversammlung keine Stimmen zu anderen Abstimmungen abgeben können – beispielsweise über Gegenstände bzw. Gegenanträge oder Wahlvorschläge, die eventuell noch angekündigt bzw. gestellt werden, oder über den Ablauf der Versammlung sowie über sonstige Anträge, die nicht im Vorfeld der Generalversammlung angekündigt bzw. veröffentlicht werden müssen. Ebenso können bei der Stimmabgabe in schriftlicher oder elektronischer Form vor der Generalversammlung keine Wortmeldungen, Fragen, Anträge oder Wahlvorschläge entgegengenommen bzw. vorgebracht oder Widersprüche gegen Beschlüsse der Generalversammlung erklärt werden.
- Wird in schriftlicher oder elektronischer Form vor der Generalversammlung zu einem Tagesordnungspunkt keine ausdrückliche oder eindeutige Stimme abgegeben, so wird dies für diesen Tagesordnungspunkt als Enthaltung gewertet. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung (insbesondere Entlastung von Organmitgliedern) durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt in schriftlicher oder elektronischer Form vor der Generalversammlung abgegebene Stimme entsprechend für jede Einzelabstimmung unter diesem Tagesordnungspunkt.
- Auch stimmberechtigte gesetzliche bzw. ermächtigte Vertreter oder Bevollmächtigte können die Stimmabgabe in schriftlicher oder elektronischer Form vor der Generalversammlung vornehmen; die Regelungen zu Erteilung, Widerruf und Nachweis der Vertretungsbefugnis bleiben davon unberührt.

### 2. Widerruf der „Briefwahl“ bei Teilnahme

Sollte Ihnen oder Ihrem bevollmächtigten Vertreter nach erfolgter „Briefwahl“ doch eine Teilnahme mit Präsenz in der Generalversammlung möglich sein, beachten Sie bitte: Ihre Teilnahme – oder ggf. die Teilnahme Ihres Vertreters – gilt als **Widerruf** sämtlicher von Ihnen – oder ggf. von Ihrem Vertreter – zuvor in schriftlicher oder elektronischer Form per Briefwahl abgegebenen Stimmen.

### 3. Nachweis der Vertretungsbefugnis

Gesetzliche und bevollmächtigte Vertreter oder zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter sowie gemeinschaftlich bestimmte Vertreter von Personenvereinigungen (wie Erbengemeinschaften, Gesamthandsgemeinschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR)) müssen nach § 21 Absatz 5 der Prokon-Satzung zur gültigen Stimmabgabe ihre Vertretungsbefugnis schriftlich nachweisen.

- Im Fall einer Stimmabgabe in **schriftlicher Form** senden Sie die erforderlichen schriftlichen Nachweise zur Vertretung unter Angabe des Namens und der Adresse (optional bitte auch der E-Mail-Adresse) des Vertreters am besten zusammen mit dem Briefwahlbogen ein.
- Sollte Ihnen dies nicht möglich sein oder die Stimmabgabe in **elektronischer Form** durch stimmberechtigte gesetzliche bzw. ermächtigte Vertreter oder Bevollmächtigte erfolgen, so reichen Sie die erforderlichen schriftlichen Nachweise unter Angabe des Namens des vertretenen Mitglieds und dessen Mitgliedsnummer sowie unter Angabe des Namens und der Adresse (optional bitte auch der E-Mail-Adresse) des Vertreters an **Prokon Regenerative Energien eG, c/o Better Orange IR & HV AG, Haidelweg 48, 81241 München, Deutschland**, eingehend bis zum 04.06.2024, nach.